

# Bönigen<sup>+</sup>

am Brienersee



## BÖNIGEN INFO

NR. 57, AUGUST 2020

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN  
[WWW.BOENIGEN.CH](http://WWW.BOENIGEN.CH)

**Rund um die Gemeinde**

Bönigen-Iseltwald Tourismus.....	4
Strandbad Bönigen .....	5
Schule Bönigen – Informationen.....	7
Tagesschule Bönigen Schuljahr 2020 / 2021 .....	13
Bibliothek – Informationen und Neuigkeiten.....	14

**Behörde und Verwaltung**

Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten .....	16
Rückblick 2019 Verwaltungs- und Behördentätigkeit.....	17
Einwohnerstatistik der Einwohnergemeinde Bönigen .....	21
Neue Strukturen im Gemeindearchiv.....	22
Amtliche Dokumente .....	24
Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit .....	25

**Botschaft zur Gemeindeversammlung**

Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste .....	27
Traktandum 1: Jahresrechnung 2019 .....	28
Traktandum 2: Kreditabrechnungen.....	43
Traktandum 3: Familienergänzende Kinderbetreuung, Betreuungsgutscheine.....	44
Traktandum 4: Personalreglement, Änderung .....	48

## BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS

**Neue Postkarten vom Brienersee, Bönigen und Iseltwald**

Versetzen Sie die vielfältigen Farbschattierungen des Brienersees und die Schönheit unserer Region auch immer wieder ins Staunen? Uns geht es täglich so! Deshalb haben wir uns entschieden, das Sortiment an Postkarten mit Eigenkreationen zu erweitern. Vielleicht möchten Sie auch wieder mal eine richtige Karte verschicken? Wir freuen uns, wenn Grüsse vom Brienersee in alle Welt verschickt werden! Herzlich willkommen im Tourismusbüro.



Bönigen-Iseltwald Tourismus  
Seestrasse 6, 3806 Bönigen  
T 033 822 29 58, mail@boenigen-iseltwald.ch

## STRANDBAD BÖNIGEN AUF NEUEN WEGEN – GUT IN DEN SOMMER GESTARTET

Im letzten Sommer übernahm die Firma Hightide den Pachtvertrag für den Badebetrieb des Strandbad Bönigen - wir blicken auf einen schönen Sommer zurück mit vielen netten Gästen und hauptsächlich positivem Feedback. Ein paar Renovationsarbeiten, ein neues Team, neue Boote, neue Eindrücke. Das alles tat unserem Strandbad sicher gut.

In diesem Jahr folgt eine weitere Veränderung: Der Gastronomiebereich! Ab diesem Sommer ist er in den Händen von Hightide. Eine neue Herausforderung für das Team, die mit viel Engagement angegangen wird. Es ist eine Chance, alles «unter ein Dach» zu bringen und es bringt viele neue Optionen mit sich. Die Dachterrasse über dem Restaurant wird zu einer gemütlichen, familienfreundlichen Lounge. Selbstgebaute Palettenmöbel unter Sonnensegeln sollen täglich genutzt werden. Neuer Raum für neue Events - ein neuer «place to be» in Bönigen. Das Strandbad wird wieder ein Stück attraktiver und soll zum Treffpunkt für Jung und Alt werden, auch wenn die Temperaturen mal nicht zum Baden einladen.

Gerade weil viele Freibäder der Schweiz defizitäre Betriebe sind, denkt Hightide über Möglichkeiten nach, die das Strandbad zukünftig bessere Zahlen schreiben lassen. Ziel wird es sein, das Bad auf dem gesamten Bördeli und in der Tourismusbranche bekannt zu machen und besser zu vermarkten. Die Lage ist prädestiniert - direkt am Wander-/Fahrradweg entlang des Brienersees in Richtung Iseltwald - der Campingplatz um die Ecke - perfekt als Zwischenstopp oder Etappenziel für einen Tagesausflug. Die Badi soll ein Ort sein, an dem sich viele Menschen wohlfühlen und herzlich willkommen sind.

Unter dem Namen «@ the beach», sollen künftig mehrere kleinere Events stattfinden, wie zum Beispiel eine Musikreihe mit dem Namen «music@the beach». Seit dem 26. Juni spielt jeden Freitagabend ein kleiner Live Act und sorgt für eine schöne Atmosphäre inklusive top Aussicht auf den See und die Berge. Das Strandbad ist an diesen Abenden bis 22.00 Uhr geöffnet. Unvergessliche Abende am See mit vielen Einheimischen, die stolz auf ihre Badi sein können, ein freundliches und offenes Bönigen repräsentieren und zusammen mit Gästen bereichernde Stunden verbringen dürfen.

In einem weiteren Schritt möchte die Firma Hightide den Einheimischen entgegenkommen und ihnen das Kajakfahren und Stand Up Paddeln auf dem heimischen Brienersee näherbringen. Es gibt Gratis-Schnupperangebote und darauf folgend günstige Abos, um regelmässig aufs Wasser gehen zu können. Sei es allein, bei einem Social (Distance) Paddelabend mit mehreren Personen (freitags), einem gemütlichen Early Bird Paddeln am Mittwochmorgen oder einer Trainingslektion. Auch für Kinder und Familien gibt es ein entsprechendes Paddelsport Angebot.

Alle Informationen zum Strandbad und zu Hightide werden online auf [www.hightide.ch](http://www.hightide.ch) oder [www.the-beach.ch](http://www.the-beach.ch) laufend aktualisiert. Das Team ist auch über [info@hightide.ch](mailto:info@hightide.ch) oder 079 906 05 51 erreichbar.



## INFORMATIONEN AUS DER SCHULE BÖNIGEN

### Blitzlichter aus dem Alltag in der Schule

Mit viel Elan und Energie starteten alle Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler in das Frühlingsquartal.

In den Klassen arbeiteten alle an spannende Projekten, die «Bönigen Eagles» waren bereit ihren Titel am School Dance Award zu verteidigen, die Planung der Projekt-tage im Mai lief auf Hochtouren, die Küken im Kindergarten waren bereit zum Schlüpfen, der Startschuss für das Examen war gefallen , ... und plötzlich kam alles anders....! Am Freitagnachmittag, 13. März 2020 verkündete der Bundesrat die gesamtschweizerische Schulschliessung. Von diesem Augenblick an lief der Mailaus-tausch zwischen dem Kollegium auf Hochtouren. Bald war klar, dass über das Wo-chenende Lösungen für den Fernunterricht gefunden werden mussten. Für Mon-tagmorgen wurden ausserordentliche Sitzungen einberufen, an welchen zyklus-weise definiert wurde, wie der Fernunterricht für die kommenden drei Wochen ge-handhabt werden sollte.

Sofort stand fest, dass die Schülerin-nen und Schüler baldmöglichst ihr Schulmaterial sowie ihre Unterlagen für den Fernunterricht abholen soll-ten.

Am Montag sowie in der Nacht von Montag auf Dienstag lief der Kopierer heiss und die Köpfe der Lehrperso-nen schienen zu rauchen. Für jede

Schülerin / jeden Schüler vom Kindergarten bis zur 9. Klasse wurde ein Dossier mit Arbeitsmaterialien zu-sammengestellt. Parallel dazu wurde ein Betreuungs-programm für die drei Wochen bis zu den Frühlingsfe-rien, jeweils von 07.30 Uhr – 18.00 Uhr, aufgeleis-tet. Von Dienstagmorgen, 08.00 Uhr bis Mittwochmittag, 12.00 Uhr trafen dann die Schülerinnen und Schüler ein und transportierten ihr Schulmaterial nach Hause. Der eine oder andere wehmütige Blick wanderte durch das Klassenzimmer und mehrmals tauchte die Frage auf: «Wenn dürfe mr de wieder cho?». Eltern äusserten Be-denken, wie sie die ganze Betreuung und den Fernun-terricht in den kommenden Wochen managen sollten.



Alle standen vor einer völlig unbekanntenen, herausfordernden Situation. Aber alle waren sich einig: Mit etwas Effort und Zusammenarbeit kann diese Situation bewältigt werden.

Am 11. Mai 2020 war es dann soweit. Nach intensiver Vorbereitung auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes durften die Schülerinnen und Schüler wieder gemeinsam mit den Lehrpersonen in den Räumlichkeiten der Schule lernen. Die Freude war allseits gross.

Nach Reflexion des Fernunterrichts starteten alle damit, die nun noch vorhandenen Schulwochen bis zu den Sommerferien in vollen Zügen zu nutzen.

Aufgrund der Weisungen des BAG mussten leider alle Schulanlässe, bis auf den Wellentag, abgesagt werden. Alle bedauerten diesen Schritt sehr. Umso grösser ist aber die Vorfreude auf die Schulanlässe im kommenden Schuljahr.

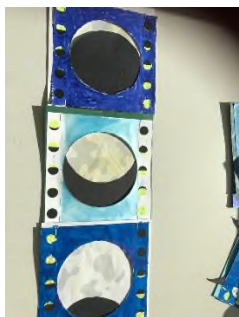
Die Schulreisen wurden in diesem Schuljahr alle in der Region absolviert, was die lokalen Anbieter von diversen Freizeitangeboten und Eisdielen sehr erfreute.

### Projekt «vom Ei zum Huhn» im Kindergarten

Erwiesenermassen kann man sich Wissen am einfachsten aneignen, wenn es mit Emotionen verknüpft wird. Genau diesen Ansatz verwendeten die Lehrpersonen des Kindergartens. Sie boten den Kindern die einmalige Möglichkeit, die Entwicklung eines Huhns zu beobachten. Sie hegten und pflegten die Hühnereier und konnten dann den Schlüpfprozess sowie das Wachstum der Küken (aufgrund der Pandemie leider nur noch per Video) mitverfolgen. Auf unserer Homepage können auch Sie ein Küken beim Schlüpfen beobachten.



### Projekt 1./2. Klasse «Mondphasen»



Die 1./2. Klasse widmete sich in den vergangenen Wochen im NMG intensiv den Mondphasen und deren Einfluss auf unsere Erde. Um die Thematik zu veranschaulichen, gestalteten die 1./2. KlässlerInnen Mondphasenbilder. Bereits für die jungen Schülerinnen und Schüler ist es spannend zu verstehen, wie sich die Sonne und der Mond auf unseren Alltag auf der Erde auswirken. Da der Lehrplan 21 zyklisch aufgebaut ist, werden die Schülerinnen und Schüler diesem Thema zu einem späteren Zeitpunkt ihrer Schullaufbahn erneut in vertiefter Form begegnen.



### Projekt 3./4. Klasse «Entstehung der Erde»

In einem ähnlichen thematischen Rahmen bewegten sich die Schülerinnen und Schüler der 3./4. Klasse. Sie befassten sich im letzten Quartal mit der Entstehungsgeschichte der Erde und damit verbunden der Bildung von Kontinenten, Gebirgsketten sowie Vulkanen. Sie erkannten ausserdem, wie vielfältig und faszinierend die Lebensräume unserer Erde sind. Die Schülerinnen und Schüler stellten fest, dass die Erde im Vergleich zu den anderen Planeten unseres Sonnensystems ein ganz besonderer Ort ist.

In diesem Zusammenhang entwickelten die Schülerinnen und Schüler Interviewfragen zu dieser Thematik und stellten diese der Böniger Bevölkerung.

Dieses Interview werden die Schülerinnen und Schüler zu einem späteren Zeitpunkt mit der App «Puppet Pals» inszenieren. Sie werden auch hiervon zu gegebener Zeit ein Beispiel auf unserer Homepage finden.



### Französischunterricht der 4. Klasse



Der Französischunterricht der 4. Klasse stand in den letzten Wochen ganz im Zeichen von «ma passion». Die Schülerinnen und Schüler gestalteten Plakate zu ihrem Hobby und präsentierten diese ihren Mitschülerinnen und Mitschülern. Aufgrund dieses persönlichen Bezugs bereitete es ihnen viel Freude, sich mit der französischen Sprache auseinanderzusetzen. In ihren Wörterbüchern suchten sie nach dem passenden Vokabular und freuten sich, dass sie bereits im 2. Lernjahr der Fremdsprache in ganzen Sätzen von ihrer Leidenschaft für Sport und Musik berichten können.



### Projekt 5. Klasse «Tiere»

Die 5. Klasse war in der letzten Zeit, ganz im Sinne von Lehrplan 21, fächerübergreifend und forschend unterwegs. Aus dem Bereich «Tiere» wählte sich jede Schülerin und jeder Schüler ein Lebewesen aus. Daraufhin recherchierten die Jugendlichen nach allerlei Wissenswertem. Aus diesen Informationen verfassten sie einen Informationstext. Auf dieser Basis erstellten sie dann zu ihrem gewählten Tier einen Lückentext mit 15 bis 20 Lücken und ergänzten die Aufgabe mit 2 bis 3 Bildern.




Aus diesen 20 entstandenen Lückentexten erstellte die Lehrperson für jede Schülerin und jeden Schüler ein Dossier, an welchem nun gearbeitet werden konnte.

**Pferde rasse (Schwarzwälder Fuchs)**

Sein \_\_\_\_\_ ist etwa 1.50 bis 1.55 cm.  
 Seine Herkunft ist Baden-Württemberg ( \_\_\_\_\_ )  
 und er hat verschiedene Fuchs \_\_\_\_\_  
 Seine Charakteristik ist wie die von einem \_\_\_\_\_  
 Er wird hauptsächlich als \_\_\_\_\_, Arbeits- und Reitpferd  
 eingesetzt.

Er ist ein \_\_\_\_\_ Kaltblüter, hat einen kurzen, strammen Rücken,  
 muskulöse \_\_\_\_\_, steife gut gelagerte \_\_\_\_\_ und  
 wüstenlandsfähige \_\_\_\_\_  
 Auf den ersten \_\_\_\_\_ ähnelt er ein bisschen dem \_\_\_\_\_ Dieser  
 ist aber \_\_\_\_\_ Kaltblüter ist sehr nah mit dem \_\_\_\_\_ verwandt.  
 Experten glauben, dass lediglich \_\_\_\_\_ daran schuld sind,  
 dass aus dem \_\_\_\_\_ Fuchs in Laufm von Generationen ein  
 leichteres Pferd \_\_\_\_\_ Dieses hübsche, ganzgarnie und \_\_\_\_\_  
 Arbeitspferd ist ausgesprochen \_\_\_\_\_ Auch heute noch wird es  
 in \_\_\_\_\_ Gegenden als Wagenpferd und zum Holzrücken  
 eingesetzt.

**Einzusetzende Wörter**  
 Umwelteinflüsse, Fahr, leichter, edle, trittsicher, Schattier-  
 ungen, Schüttern, Haffinger, bergigen, Hüfe, Deutschland,  
 harte, Kruppe, Stockmass, wurde, Kaltblüter, Schwarz-  
 wälder, Noriker, Blick

### Praktikumswoche Oberstufe



Vom 14. bis 20. März 2020 absolvierten die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, sofern dies aufgrund der Pandemie möglich war, ein Berufspraktikum. In einem kurzen Interview beantwortet Fabian Michel einige Fragen zu seinen Erlebnissen im Berufspraktikum.

- > Wie bist Du zu dieser Praktikumsstelle gekommen?  
*Ein Bekannter von mir arbeitet dort. Daher habe ich ihn angefragt.*
- > Wo hast Du Dein Praktikum absolviert und welche Berufe konntest Du näher kennenlernen?  
*Metallbauer bei der BLS Schifffahrt.*
- > Wie gross ist der Betrieb (Anzahl Angestellte? Anzahl Berufsfelder/Branchen?)  
 Welche Berufe sind dort vertreten?)  
*Da arbeiten 15 – 20 Personen aus verschiedenen Berufsfeldern.*
- > Bildet der Betrieb Lehrlinge aus?  
*Leider nein.*

- > Welche Erwartungen hattest Du an das Praktikum?  
*Freude an der Arbeit sowie Einblick in Bereiche der Schifffahrt, welche man sonst nicht erhält.*
- > Hattest Du die Möglichkeit, selbst aktiv mitzuarbeiten? Wenn ja, welche Tätigkeiten konntest Du ausüben?  
*Ja. Ich durfte montieren, reinigen, testen und vieles mehr.*
- > Könntest Du Dir vorstellen, selbst diesen Beruf zu erlernen?  
*Ja!*
- > Welche Tätigkeit in Deiner Praktikumswoche hat Dir besonders gefallen?  
*Die Testfahrt mit der MS Iseltwald. Ich durfte das Schiff selbst bedienen und fahren.*
- > Welche Erfahrung nimmst Du aus der Praktikumswoche mit?  
*Viel positives Feedback, neu Erlerntes und unvergessliche Erlebnisse.*

Ihre Erfahrungen und Erlebnisse aus der Praktikumswoche werden die Schülerinnen und Schüler nun in einem Journal festhalten.

### Verabschiedung der 9. Klasse

Auf diesen Sommer haben sechs Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse unsere Schule verlassen. Im kleinen Rahmen, bestehend aus den Lehrpersonen sowie den Angehörigen, wurden die Schülerinnen und Schüler verabschiedet.

Ab August 2020 widmen sich die Jugendlichen folgenden Aus- und Weiterbildungen:

Bonotto Nives	Hotelfachfrau EFZ
Brawand Danica	10. Schuljahr
Hess Samuel	Maurer EFZ
Kobel Jan	Fachmann Betriebsunterhalt EFZ
Rietmann Florian	voraussichtlich 10. Schuljahr
Striegnitz Melissa	10. Schuljahr

### **Verabschiedungen von Lehrpersonen**

Nach 32 Jahren Anstellung an der Schule Bönigen wird Markus Wyss ab August 2020 seinen Ruhestand geniessen. Wir danken Markus für seine langjährige, engagierte Tätigkeit an unserer Schule und wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Während je 5 Jahren waren Csilla Marti und Sandro Pintaudi an der Schule Bönigen tätig. Beide verlassen unsere Schule, um neue Herausforderungen anzunehmen. Auch ihnen wünschen wir gutes Gelingen und viel Erfolg.

### **Neuanstellungen von Lehrpersonen**

Ab August 2020 wird Kathrin Baumann ihre Anstellung als Schulische Heilpädagogin des Zyklus 1 sowie Teilpensenlehrkraft an der 1. Klasse antreten.

Ebenfalls ab August 2020 wird Viktoria Murgovska ihre Tätigkeit als Fachlehrkraft «Sport» in Angriff nehmen.

Wir wünschen beiden Lehrpersonen einen erfolgreichen Start und viel Freude bei der Arbeit an unserer Schule.

### **Gemeinsamer Schuljahresbeginn**

Wie jedes Schuljahr am ersten Schultag nach den Sommerferien starten auch im 2020 alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen nach der grossen Pause bei einem schulhausübergreifenden Anlass gemeinsam in das neue Schuljahr. Dieses Jahr wird das Thema «Hand in Hand» die Grundlage des Schuljahresbeginns bilden.

## TAGESSCHULE BÖNIGEN SCHULJAHR 2020 / 2021

Die Tagesschule ist ein familienergänzendes Betreuungsangebot im Rahmen der Volksschule. Sie bietet Kindergarten- und Schulkindern Gelegenheit, sich in grösseren Gruppen zu bewegen, zu lernen, auf andere Kinder einzugehen, mit ihnen zu spielen und auf sie Rücksicht zu nehmen. Mit ihrer grossfamiliären Atmosphäre sichert die Tagesschule den Kindern eine umfassende Betreuung. Dieses Angebot ist freiwillig. Es werden verschiedene Betreuungszeiten (sogenannte Module) angeboten. Diese betreffen Mittagessen, Aufgabenbetreuung und Gestaltung der Freizeitaktivitäten.

Essen ist ein zentrales Element in unserem Leben. Gemeinsames Essen ist ein grosses Anliegen unserer Tagesschule, besonders um einen familiären Rahmen bieten zu können. Im Mittelpunkt steht die Absicht, den Schülerinnen und Schülern eine ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Ernährung anzubieten. In der Tagesschule Bönigen wird frisch gekocht. Die Zutaten werden im Dorf eingekauft. Doch die Bedeutung des Essens geht weit über die rein körperliche Sättigung hinaus. Bei gemeinsamen Mahlzeiten handelt es sich nämlich nicht zuletzt um wichtige soziale Handlungen. Dem Kind werden dabei unbewusst Werte vermittelt, wie Gespräche führen, Rücksicht und Anstand einander gegenüber erlernen und die Regeln einzuhalten.

Wir freuen uns auf ein weiteres, spannendes Tagesschuljahr.

Julia Wittmer, Manuela Willener und Jasmine Gees

Tagesschule Bönigen  
Harderstrasse 1  
3806 Bönigen

N 079 855 75 23  
julia.wittmer@schule-boenigen.ch



## INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN DER BIBLIOTHEK

### Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen steht allen Personen zur Benutzung offen. Sie befindet sich in einem schönen, hellen Raum im Untergeschoss des neuen Schulhauses. Sie finden bei uns Romane, Sachbücher, Musik-CD's, Hörbücher, DVD's, Zeitschriften, TipToi Bücher, Erstlesebücher und Bilderbücher.

Mit unserem aktuellen und umfangreichen Angebot von rund 6'500 Medien lässt sich für jeden Geschmack etwas finden.

### Mitglied werden

Wir heissen Sie herzlich Willkommen bei uns in der Bibliothek – ein Ort der Begegnung, zum Verweilen und um sich wohlzufühlen und mit interessanten Anlässen rund ums Jahr.

Mit CHF 35.00 sind Sie dabei und können ein Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen. Die Rechnung wird jeweils anfangs Jahr per Post verschickt.

Ebenfalls ist eine Stempelkarte (CHF 10.00) für 11 Ausleihen erhältlich.

Wer momentan kein Abo benötigt aber trotzdem eine Mitgliedschaft löst, unterstützt und stärkt die Bibliothek!



### Öffnungszeiten

Montag	19.00 – 20.30 Uhr
Mittwoch	09.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 18.30 Uhr
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr

### Die Bibliothek kommt zum Leser – Unser Angebot für eBooks

Über die Bibliothek Bönigen können, in Zusammenarbeit mit der Bodelibibliothek, eBooks ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscod für die Digitale Bibliothek Bern, kurz dibiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Jahresabonnement für digitale Medien kostet CHF 40.00.

Zum Angebot von dibiBe:

- > Ausleihe von eBooks, ePapers und eAudios
- > Ausleihdauer 28 Tage (Einschränkungen bei ePapers)
- > Angebot: Belletristik ca. 6'600 Titel / Sachbücher ca. 2'200 Titel

Bitte beachten: Kindle-Reader (Amazon) sind für die Ausleihe bei dibiBe nicht kompatibel. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns in der Bibliothek. Auf der Webseite [www.dibibe.ch](http://www.dibibe.ch) können Sie sich auch direkt informieren.

### Ihr Bibliotheksteam



v.l.n.r.: Miriam Josi (Leitung), Bettina Guhl, Tanja Lehmann

### Fragen und Auskünfte



Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Besuch in der Bibliothek und freuen uns auf Sie. Sie finden uns im Untergeschoss des neuen Schulhauses, an der Harderstrasse 3. (Eingang Bibliothek via Schulhauseingang).

Bei Fragen rund um die Bibliothek stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:  
[bibliothek@boenigen.ch](mailto:bibliothek@boenigen.ch)  
N 079 377 62 41  
[www.boenigen.ch/gemeindebibliothek](http://www.boenigen.ch/gemeindebibliothek)

**Bönigen**<sup>+</sup>  
am Brienzersee  
BIBLIOTHEK

## GEMEINDEVERWALTUNG



Gemeindeverwaltung Bönigen  
Interlakenstrasse 6  
3806 Bönigen

T 033 826 10 00, [info@boenigen.ch](mailto:info@boenigen.ch)  
[www.boenigen.ch](http://www.boenigen.ch)

**Öffnungszeiten**

Montag - Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr





## RÜCKBLICK 2019 VERWALTUNGS- UND BEHÖRDENTÄTIGKEIT

### Gemeinderat und Kommissionen

Der Gemeinderat hat im 2019 an 19 Sitzungen insgesamt 420 Traktanden behandelt. Zusätzlich traf sich der Gemeinderat an zwei Klausursitzungen, an denen übergeordnete oder strategische Themen besprochen wurden. Die Jahresziele werden jeweils von den Legislaturzielen abgeleitet und bilden die Schwerpunkte des Regierungsjahres. Die Ziele wurden mit Unterstützung der zuständigen Kommissionen und Dienststellen bearbeitet, jedoch nicht alle vollständig erledigt. Ziele, welche nicht abgeschlossen werden konnten, werden im 2020 weiterbearbeitet. Etliche zusätzliche Projekte, insbesondere Organisation- und Infrastrukturprojekte beanspruchten zusätzlich Ressourcen, vorwiegend in personeller Hinsicht.

Im vergangenen Jahr war wie bereits in den Vorjahren erfreulicherweise keine Mutation in den Behörden zu verzeichnen.

### Projekte

Einzelne im 2019 beschlossene, bearbeitete oder abgeschlossene Projekte:

- > UeO Bärenareal
- > Sanierung Abwasserleitung Aareweg
- > Ortsplanungsrevisionen (Gewässerraum, Umsetzung BMBV)
- > Sanierung Fritz Widmerweg
- > Sanierung Neuenstrasse
- > Steuer- und Fernwirkanlage Wasserversorgung
- > Parkplatzbewirtschaftung
- > Organisation Bauabteilung 2021
- > Vision Bönigen 2030
- > Übernahme externe Buchhaltungen (ARA Region Interlaken, Gemischte Gemeinde Iseltwald)

### Öffentlichkeitsarbeit

Die Behörden und die Verwaltung informieren die Bevölkerung über ihre Tätigkeiten, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen. Die Information der Bevölkerung erfolgt nach dem Grundsatz der Transparenz und dient der freien unverfälschten Meinungsbildung mit dem Ziel, das Vertrauen in Behörden und Verwaltung zu stärken. Der Gemeinderat strebt eine offene, klare, sachliche und aktuelle Information an.

Nebst den amtlichen Publikationen informierte der Gemeinderat mit 19 Mitteilungen via die Medien über laufende Geschäfte. Weiter nutzten die Behörden und

Dienststellen die gemeindeeigene Informationsbroschüre BÖNIGEN INFO sowie die gemeindeeigene Webseite, um die Bevölkerung über die Geschäftstätigkeiten zu informieren. Die Webseite wurde im 2019 Total 61'712 Mal angeklickt. Den Newsletter, welcher via Webseite kostenlos abonniert werden kann, nutzen bis Ende Jahr 90 Personen.

Das Sponsoring und Beitragswesen ist ebenfalls ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit. Die Jugendarbeit der Vereine wird jährlich mit Beiträgen unterstützt. Das Sponsoring betrug im 2019 total CHF 36'555.00. Der Betrag ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

### Personal

Per Ende 2019 bestanden 18 Vollzeitstellen inkl. 3 Lernende. In diesem Jahr waren fünf Neueintritte zu verzeichnen. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 42 Jahre, was im Rahmen der Zielvorgaben zwischen 40 – 45 Jahren liegt. Gleich Reihenweise konnten Dienstjubiläen gefeiert werden: Brunner Kurt: 30 Jahre, Siegenthaler Jürg: 30 Jahre, Hostettler Christian: 20 Jahre, Feller Christian: 10 Jahre, Wyss Martin: 10 Jahre.

Die Aus- und Weiterbildung jedes einzelnen Mitarbeitenden liegt im Interesse der Einwohnergemeinde Bönigen, sofern es für den Betrieb einen Nutzen darstellt. Sie hat zum Ziel, die im Leitbild verankerten kontinuierlichen Verbesserungsziele umzusetzen, die Qualität der Dienstleistungen und die Kompetenzen der Mitarbeitenden auf einem aktuell benötigten Stand zu halten und das Gelernte effektiv umzusetzen und weiter zu geben. Als Ziel waren 30 Weiterbildungstage vorgegeben. Diese konnten mit 33 Weiterbildungstagen übertroffen werden.

### Prozessmanagement

Seit einigen Jahren ist in der Verwaltung das Managementsystem der inOri GmbH Interlaken im Einsatz. Das System wird regelmässig unterhalten und einmal jährlich genauer unter die Lupe genommen. Bei diesem internen Audit werden schwerpunktmässig vorgenommen:

- > Standortbestimmung bzgl. der Anwendung des Managementsystems (stimmen die Abläufe resp. entspricht die Dokumentation den Abläufen)
- > Prüfen der Aktualität der bereichsspezifischen Arbeitshandbücher und Vorlagen
- > Überprüfen der Anwendung der papiermässigen und elektronischen Datenablagestruktur
- > Überprüfen der Einführung von neuen Mitarbeitenden ins Managementsystem
- > Prüfen, ob die Stellvertreterregelung, Probezeit- und MA-Gespräche sichergestellt sind
- > Erkennen von Verbesserungspotential, Kontrolle der Pendenzenerledigung

> Erkennen der grössten Prozessrisiken

Gemäss Audit-Bericht ist das Managementsystem breit abgestützt. Es wird als Führungsinstrument von Gemeinderat und der operativen Leitung eingesetzt. Alle arbeiten damit, Verbesserungsmassnahmen werden, wenn nötig/sinnvoll, laufend erkannt und umgesetzt. Die Controlling-Kreise sind geschlossen und das System lebt sehr positiv. Die Mitarbeitenden schätzen die Vorgaben und die klare Ordnung papiermässig und vor allem auch elektronisch. Die Organisation entspricht vollumfänglich den Anforderungen an einen Gemeindebetrieb und den ISO-9001 Normen.

Eine Meldung aus der Bevölkerung, sei es Reklamationen oder Hinweise, oder interne Meldungen aus Verwaltung oder Behörden können Verbesserungspotential aufzeigen. Diese werden laufend erfasst und bearbeitet. Im vergangenen Jahr sind acht solche Meldungen eingegangen und bearbeitet worden.

### **Datenmanagement**

Zentral im vergangenen Jahr waren die Wohnungsnutzungserhebungen gestützt auf die Zweitwohnungsinitiative sowie die Neuorganisation des Gemeindearchivs. Die Wohnungsnutzungsstatistik zeigt, dass der Zweitwohnungsanteil in Bönigen 8.69 % beträgt.

Das Gemeindearchiv wurde unter Beizug einer externen Fachstelle (archivdaten.ch) von Grund auf neu organisiert. Nun stehen die Informationen vollständig, rechtssicher und bedarfsgerecht zur Verfügung. Die Gemeindeverwaltung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die Aktenführung und Archivierung von Unterlagen. Die effiziente Aktenführung und Archivierung ermöglichen einen schnellen Zugriff auf abgelegte und archivierte Unterlagen. Die Archivierung sichert das kulturelle Erbe der Einwohnergemeinde Bönigen. Alle dauerhaft zu archivierenden Unterlagen sind in einem Findmittel (Archivinventar) abgebildet und auffindbar.

**Aus den Verwaltungsabteilungen**

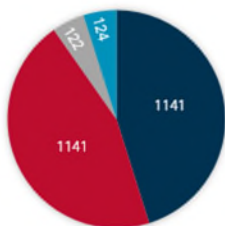
Einige Kennzahlen aus den Verwaltungstätigkeiten im Überblick:

Anzahl Siegelungen bei Todesfällen	24
Anzahl Testamentseröffnungen	0
Anzahl Einbürgerungen	0
Auslastung Tageskarte Gemeinde	94.2 %
Zuzüge	220
Wegzüge	191
Anzahl Bewilligungen Benützung öffentlichen Grunds	8
Anzahl registrierte Hunde	167
Anzahl durchgeführte Anlässe in den Schulanlagen	56
Anzahl Debitorenrechnungen	3'400
Anzahl Kreditorenrechnungen	1'650
Anzahl Mahnungen	225
Anzahl Betreibungen	10
Anzahl Verlustscheine	5
Anzahl Baugesuche	34
Anzahl Beschwerden Baupolizei	0
Anzahl Wasserverunreinigungen	0
Wasserverbrauch in m <sup>3</sup>	190'045
Kehrrichtmenge in Tonnen	409
Grünabfuhrmenge in Tonnen	229

EINWOHNERSTATISTIK DER EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN

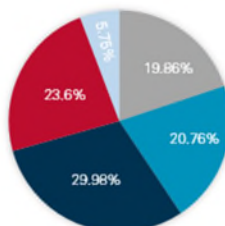
Stand: 31. Dezember 2019

WOHNBEVÖLKERUNG



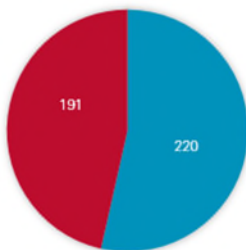
- Schweizer Frauen
- Schweizer Männer
- Ausländer Frauen
- Ausländer Männer

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR



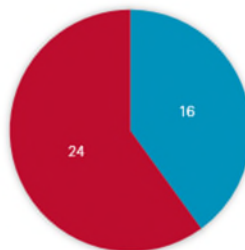
- 0 - 20-jährige
- 21 - 40-jährige
- 41 - 60-jährige
- 61 - 80-jährige
- 81-jährige und älter

WANDERUNGSSTATISTIK



- Zuzüge
- Wegzüge

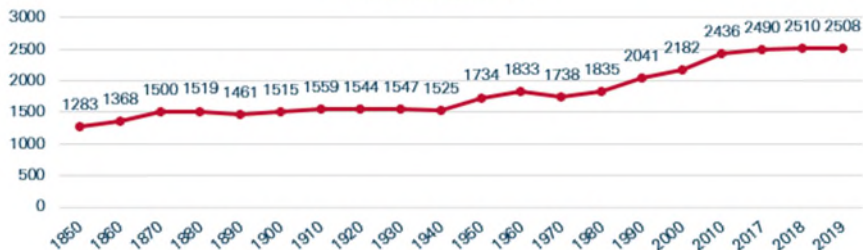
GEBURTEN UND TODESFÄLLE



- Geburten
- Todesfälle

EINWOHNERZAHLEN

ständige Wohnbevölkerung



## NEUE STRUKTUREN IM GEMEINDEARCHIV

### Dokumente verschiedenster Art

Was geschieht mit Dokumenten der Gemeindeverwaltung, die nicht mehr im Tagesgeschäft benötigt werden? Jeden Tag fallen Dokumente an – in physischer und digitaler Form. Nur kurzfristig benötigte Unterlagen wie Skizzen oder Notizen können nach Gebrauch im Papierkorb landen, andere Dokumente werden für Projekte benötigt, die sich vielleicht über Jahre erstrecken, wiederum andere Papiere enthalten Informationen, welche dauerhaft verfügbar gehalten werden müssen. Die Unterscheidung der Unterlagen nach ihrem rechtlichen, dokumentarischen und historischen Wert wird im Archiv Bewertung genannt. Erst wenn Dokumente bewertet, entsprechend klassifiziert und eingeordnet sind, spricht man von einem Archiv. Vorher ist es eine Ablage, die allerdings in einer Gemeindeverwaltung ebenfalls nach einem aktuellen Ordnungssystem aufgebaut ist.

### Bewerten, verzeichnen, konservieren

Das Archiv der Einwohnergemeinde Bönigen wurde 2019/20 bewertet, strukturiert und konserviert. Bei der Bewertung wurden nicht mehr benötigte Unterlagen ausgesondert. Hauptsächlich Dokumente aus der Finanz- und Steuerverwaltung werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren stark ausgedünnt, eine aus historischen Gesichtspunkten zusammengestellte Beispielsammlung solcher Akten dient der Nachvollziehbarkeit der Abläufe in vergangener Zeit. Damit die archiwwürdigen Dokumente auffindbar werden, müssen sie in einem Inventar verzeichnet werden. Das Archivinventar stellt je nach dem Unterlagen mit Ordnungssystemen aus verschiedenen Epochen dar. Damit auch spätere Generationen die Informationen konsultieren können, müssen die Akten konserviert werden. Die Akten werden je nach dem von Staub, Metallteilen wie Büroklammern und Hefern sowie Kunststoffen, etwa «Gummeli», «Mäpli», Ringheftern und dergleichen befreit. Rostige Büroklammern, zerbröckelte Gummiteile und alte Klarsichtmappen setzen dem Schriftgut arg zu. Das 20. Jahrhundert war bürotechnisch einfallreich. Das Archivgut wurde in alterungsbeständige Dokumentenmappen und Archivschachteln verpackt, so dass sie im Archivraum gefahrlos gelagert werden können.

### 42 laufende Meter

Aus dem Jahr 1786 stammt das Böniger Waisenbuch Nummer 1 und ist damit das älteste Dokument in dem 42 laufende Meter umfassenden Gemeindearchiv. Die Protokolle der Gemeindeversammlung setzen 1830 ein, die Sitzungsprotokolle des Gemeinderats 1832, die Verwaltungsrechnungen sind seit 1839 erhalten. Einen grossen Teil des Archivs nehmen die Akten der Bauverwaltung ein, zum einen die

Baugesuchsdossiers, zum andern Planung- und Projektunterlagen zu gemeindeeigenen Bauten, Infrastrukturbauten und insbesondere auch Wasserschutzbauten. Orts- geschichtlich bedeutende Themen sind der Tourismus, die Hotellerie, das Seeufer und die über hundert Jahre dauernden Beziehungen zur BLS. Mit den kürzlich abge- schlossenen Archivarbeiten verfügt die Einwohnergemeine Bönigen über ein Ar- chiv, welches den gegenwärtigen gesetzlichen und konservatorischen Anforderun- gen entspricht und die langfristig benötigten Informationen bereithält.

Manuel Kehrl, archivdaten.ch





---

## AMTLICHE DOKUMENTE

### Betreibungsregisterauszug

Wer einen Betreibungsregisterauszug benötigt, kann diesen unter folgender Adresse online bestellen: [www.e-service.admin.ch/eschk](http://www.e-service.admin.ch/eschk)

Die Gebühren von CHF 17.00 zzgl. Versandkosten sind mit Rechnung zu begleichen.

Personen ohne Internet-Zugang können den Betreibungsregisterauszug direkt am Schalter des Betreibungsamts Oberland, Schloss 5, 3800 Interlaken ausstellen lassen. Die Gebühr von CHF 17.00 ist bar zu bezahlen.

---

### Handlungsfähigkeitszeugnis

Seit 1. Juni 2016 ist für die Ausstellung der Handlungsfähigkeitszeugnisse ausschliesslich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Interlaken zuständig:

KESB Oberland-Ost  
Schloss 9, Postfach 164  
3800 Interlaken  
T 031 635 22 25

Die Gebühren betragen CHF 20.00 bei Barzahlung und Abholung am KESB-Schalter, und CHF 30.00 bei Postversand mit Rechnungsstellung.

---

### Pass und Identitätskarte

Seit dem 1. März 2010 können Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz im Kanton Bern den Pass und die Identitätskarte nur noch persönlich bei einem der sieben Ausweiszentren beantragen. **Die Vorsprache im Ausweiszentrum ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.** Das nächstgelegene Ausweiszentrum befindet sich in Interlaken.

Termine können Sie unter [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) oder via Telefon 031 635 40 00 vereinbaren.

---

## GARTENABFÄLLE SCHADEN DER WALDGESUNDHEIT

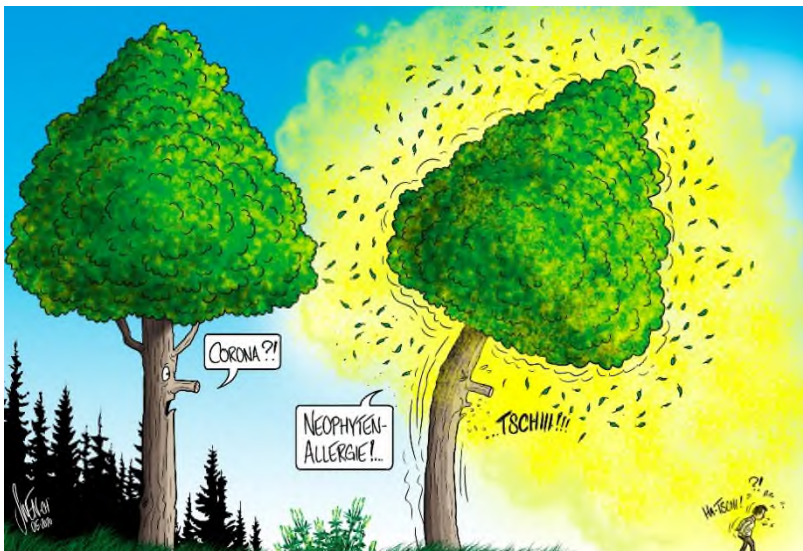
Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt in den Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben. Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen. Neophyten gehören in den Abfallsack. Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.



Cartoon: Silvan Wegmann

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter [www.waldschweiz.ch](http://www.waldschweiz.ch)

## EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 21. August 2020, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

**Traktanden**

1. **Jahresrechnung 2019;** Genehmigung der Jahresrechnung 2019.
2. **Kreditabrechnungen;** Kenntnissnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
  - a. Rahmenkredite Werterhaltende Massnahmen Wasserver- und Abwasserentsorgung
3. **Familienergänzende Kinderbetreuung, Betreuungsgutscheinsystem, Änderung Gemeindeordnung;** Beratung und Beschlussfassung betreffend Einführung des Betreuungsgutscheinsystems für die familienergänzende Kinderbetreuung. Aufnahme von Artikel 46a in die Gemeindeordnung vom 07.06.2013.
4. **Personalreglement, Änderung;** Genehmigung der Änderung des Personalreglements vom 06.12.2013.
5. **Mitteilungen und Verschiedenes**

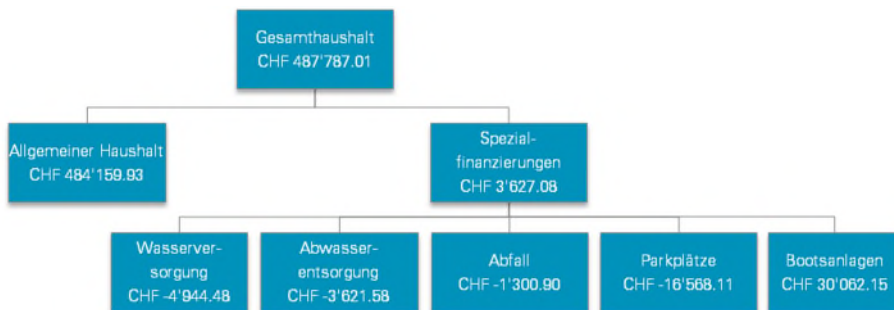
Die Reglementänderungen gemäss Traktandum 3 und 4 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Bönigen öffentlich auf.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

## TRAKTANDUM 1: JAHRESRECHNUNG 2019

**Ergebnisse**

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 487'787.01 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 178'828.45. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 666'615.46.

Der **Allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 484'159.93 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 180'885.10. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 665'045.03.

Das gute Ergebnis ist einerseits auf massive Mehrerträge bei den Grundstückgewinnsteuern und andererseits auf einmalige Sonderveranlagungen zurückzuführen. Ohne diese aussergewöhnlichen Erträge hätte die Jahresrechnung defizitär im Rahmen des Budgets abgeschlossen. Der Überschuss kann vollumfänglich dem Eigenkapital zugewiesen werden. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss, Finanzpolitische Reserven) beträgt neu CHF 3.989 Mio.

Bereich	Rechnung 2019	Budget 2019	Differenz
Gesamthaushalt	CHF 487'787.01	CHF -178'828.45	CHF 666'615.46
Allgemeiner Haushalt	CHF 484'159.93	CHF -180'885.10	CHF 665'045.03
Wasserversorgung	CHF -4'944.48	CHF -20'810.00	CHF 15'865.52
Abwasserentsorgung	CHF -3'621.58	CHF 10'700.00	CHF -14'321.58
Abfall	CHF -1'300.90	CHF 450.00	CHF -1'750.90
Parkplätze	CHF -16'568.11	CHF -12'250.00	CHF -4'318.11
Bootshafen	CHF 30'062.15	CHF 23'966.65	CHF 6'095.50

**Eckdaten**

	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Rechnung 2018</b>
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	487'787.01	-178'828.45	251'900.91
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	484'159.93	-180'885.10	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanz.	3'627.08	2'056.65	251'900.91
Steuerertrag natürliche Personen	4'985'948.60	5'100'500.00	5'143'744.75
Steuerertrag juristische Personen	-18'382.50	183'250.00	431'630.40
Liegenschaftssteuer	543'127.05	519'800.00	521'466.55
Nettoinvestitionen	751'808.00	1'638'000.00	1'509'941.25
Bestand Finanzvermögen	6'826'811.32		5'232'354.36
Bestand Verwaltungsverm. Gesamthaush.	13'781'122.50		14'072'439.35
Bestand Verwaltungsverm. Allg. Haushalt	12'142'506.20		12'551'588.30
Bestand Verwaltungsverm. Spezialfinanz.	1'638'616.30		1'520'851.05
Fremdkapital	11'732'163.24		11'011'815.59
Eigenkapital	8'875'770.58		8'292'978.12
Reserven	591'763.07		591'763.07
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'397'222.23		2'913'062.30

*Spezialfinanzierungen*

<b>Wasserversorgung</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>
Erfolg	-4'944.48	-20'810.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	912'375.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	79'797.25	
Eigenkapital per 31.12.2019	446'414.84	

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'944.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 20'810.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 15'865.52. Trotz den geringen Anschlussgebühren konnte die Wasserversorgung durch weniger Aufwendungen beim Sach- und Betriebsaufwand besser abschliessen als budgetiert.

<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>
Erfolg	-3'621.58	10'700.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	708'919.80	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	2'459'439.34	
Eigenkapital per 31.12.2019	1'010'939.76	

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'621.58 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 10'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 14'321.58. Der Hauptgrund dafür sind die ausgebliebenen Erträge der Anschlussgebühren.

<b>Abfall</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>
Erfolg	-1'300.90	450.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2019	303'820.60	

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'300.90 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 450.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 1'750.90.

<b>Parkplätze</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>
Erfolg	-16'568.11	-12'250.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2019	77'290.19	

Die SF Parkplätze (Funktion 6155) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 16'568.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 12'250.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 4'318.11. Mehraufwendungen durch die Neuorganisation der Parkplatzbewirtschaftung ist der Hauptgrund für die Budgetabweichung.



<b>Bootsanlagen</b>	<b>Rechnung 2019</b>	<b>Budget 2019</b>
Erfolg	30'062.15	23'966.65
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	17'321.50	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	0.00	
Eigenkapital per 31.12.2019	400'000.00	

Die SF Bootshafen (Funktion 3411) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 30'062.15 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 23'966.65. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 6'095.50. Der Ertragsüberschuss wird dem Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) gestützt auf Artikel 6a des Bootsplatzreglements vom 30.05.1997 gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung den maximal zulässigen geäufteten Betrag von CHF 400'000.00 bereits erreicht hat.

## Finanz- und Lastenausgleich

Betreff	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Lehrergehälter (netto)	1'002'736.45	916'800.00	960'900.95
Sozialhilfe	1'271'307.91	1'326'900.00	1'299'743.95
Ergänzungsleistungen	566'176.00	583'300.00	554'973.00
Familienzulagen	15'174.00	10'100.00	10'850.00
Öffentlicher Verkehr	181'988.00	193'500.00	184'713.00
Neue Aufgabenteilung	475'703.00	474'700.00	476'407.00
<b>Total Lastenausgleich</b>	<b>3'513'085.36</b>	<b>3'505'300.00</b>	<b>3'487'587.90</b>
Disparitätenabbau	604'211.00	666'000.00	616'465.00
Mindestausstattung	115'711.00	213'600.00	142'202.00
Geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00
Soziodemografische Lasten	21'439.00	18'000.00	18'689.00
<b>Total Finanzausgleich</b>	<b>741'361.00</b>	<b>897'600.00</b>	<b>777'356.00</b>
<b>Nettoaufwand</b>	<b>2'771'724.36</b>	<b>2'607'700.00</b>	<b>2'710'231.90</b>
Bevölkerungszahl nach FILAG	2'518	2'518	2'530
<b>Nettoaufwand pro Einwohner</b>	<b>1'100.76</b>	<b>1'035.62</b>	<b>1'071.24</b>
Ordentlicher Steuerertrag	5'151'383.40	5'258'750.00	5'273'546.25
Steueranlagezehntel	264'633.50	270'038.66	271'661.74
<b>Nettoaufwand in % Steuerertrag</b>	<b>53.81 %</b>	<b>49.59 %</b>	<b>51.39 %</b>

Diese Tabelle soll aufzeigen, wie viel Prozent vom ordentlichen Steuerertrag für den Finanz- und Lastenausgleich aufgewendet werden muss. Im Jahr 2019 betragen diese Zahlungen mehr als 50 % vom ordentlichen Steuerertrag, welche als gebunden an den Kanton zu entschädigen sind.

Bei der Sozialhilfe sind die effektiven Kosten pro Kopf tiefer als budgetiert. Bei den Mindereinnahmen (Disparitätenabbau und Mindestausstattung) ist der mittlere Harmonisierte Steuerertrag pro Kopf über alle Gemeinden leicht gesunken. Hingegen stieg der Harmonisierte Steuerertrag pro Kopf der Gemeinde Bönigen leicht an. Dies führt dazu, dass die Gemeinde Bönigen weniger vom Finanzausgleich profitieren kann.

## Erfolgsrechnung

Kommentiert werden Abweichungen zwischen Budget und Rechnung von mehr als CHF 2'500.00 und mehr als 10 %.

### 0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'040'071.40	51'393.80	1'057'122.00	40'850.00	942'272.78	49'868.90
	988'677.60		1'016'272.00		892'402.88

#### Aufwand

- > 0120.3000.02 Mehr Delegationen im Gemeinderat CHF + 3'020.00
- > 0220.3052.01 Falsche Berechnung im Budgetprozess bei Pensionskassenbeiträgen CHF + 4'822.45
- > 0220.3090.01 Verzicht auf diverse Weiterbildungen / Lehrgänge CHF - 7'696.15
- > 0220.3100.01 Weniger Büromaterial CHF - 5'319.60
- > 0220.3132.01 Kosten Nachfolgeregelung Brunnenmeister CHF + 8'109.00
- > 0220.3158.01 Tiefere Kosten für Softwarelizenzen CHF - 7'117.70
- > 0220.3320.91 Folgekosten Neuorganisation Gemeindearchiv CHF + 5'969.25
- > 0290.3144.01 Sanierung Fassade Verwaltungsgebäude CHF + 5'022.45

#### Ertrag

- > 0220.4612.03 Rechnungsführung Gemeinde Iseltwald seit Okt. 2019 CHF + 6'678.60

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
104'670.35	78'131.20	108'600.00	57'670.00	111'804.60	99'984.10
	26'539.15		50'930.00		11'820.50

#### Aufwand

- > 1110.3631.01 Pauschalierung Interventionskosten erst ab 2020 CHF - 5'800.00
- > 1400.3130.03 Höhere Ausgaben für Gebühren Baupolizei CHF + 6'528.45
- > 1400.3132.02 Tiefere Ausgaben für Geometer CHF - 5'614.40
- > 1400.3611.01 Nachtragsrechnung Los 5 2018 CHF + 6'325.70

**Ertrag**

- > 1400.4210.03 Höhere Einnahmen aus Gebühren Baupolizei CHF + 16'804.70

**2 Bildung**

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'360'395.09	117'085.75	2'227'822.75	107'900.00	2'223'448.87	134'252.45
	2'243'309.34		2'119'922.75		2'089'196.42

**Aufwand**

- > 2110.3104.01 Tiefere Ausgaben für Schulmaterial CHF - 3'909.70
- > 2110.3611.01 Tiefere Entschädigung an Kanton Lehrerbesold. Kinderg. CHF - 11'787.25
- > 2130.3611.01 Höhere Entschädigung an Kanton Lehrerbesold. Sek CHF + 103'095.90
- > 2130.3632.02 Höhere Beiträge an Gemeinden, Infrastrukturkosten CHF + 38'344.45
- > 2170.3140.01 Unterhalt Böschung Schulhaus CHF + 3'938.60
- > 2170.3144.02 Wasserschaden Musikzimmer CHF + 2'787.20
- > 2170.3144.03 Reparatur Aussentüre und Bühne CHF + 4'945.70
- > 2193.3171.02 Tiefere Ausgaben für Exkursionen, Schulreisen, Lager CHF - 5'207.10
- > 2197.3612.01 Tieferer Beitrag an Schulsozialarbeit CHF - 4'354.80

**Ertrag**

- > 2110.4632.01 Höhere Entschädigung von Gemeinden, Infrastrukturkosten Kindergarten CHF + 2'520.00
- > 2130.4632.01 Höhere Beiträge von Gemeinden, Infrastrukturkosten CHF + 4'370.00
- > 2140.4260.01 Rückerstattung von Musikschule, Abrechnung Vorjahr CHF + 5'676.70
- > 2180.4240.01 Mindereinnahmen Elternbeiträge Tagesschule CHF - 11'596.35
- > 2180.4631.01 Höherer Beitrag vom Kanton Tagesschule CHF + 6'085.60

### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
263'907.35	102'091.45	237'200.00	108'150.00	241'092.38	114'770.75
	161'815.90		129'050.00		126'321.63

#### Aufwand

- > 3290.3636.01 Kein Beitrag an Häfelifeschthaus CHF - 5'000.00
- > 3410.3632.01 Beitrag an Bürgergemeinde für Strandbad CHF + 30'000.00
- > 3411.3142.01 Weniger Unterhalt an Hafenanlage CHF - 6'935.60

#### Ertrag

- > 3290.4260.01 Keine Gewinnbeteiligung an Häfelifeschthaus CHF - 7'000.00

### 4 Gesundheit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'213.65	0.00	12'400.00	0.00	8'840.65	0.00
	11'213.65		12'400.00		8'840.65

### 5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'935'089.23	59'575.55	2'009'940.00	32'700.00	1'958'133.13	64'760.20
	1'875'513.68		1'977'240.00		1'893'372.93

#### Aufwand

- > 5410.3631.01 Höhere Beiträge an Kanton Lastenausgleich FamZ CHF + 5'074.00

#### Ertrag

- > 5350.4502.01 Entnahmen Legat Banowsky (Funktion 5350) CHF + 4'158.35
- > 5451.4635.01 Gewinnanteil Kita Alpenstrasse GmbH CHF + 2'842.75
- > 5796.4632.01 Höhere Rückerstattungen Gemeindeverband SDRJ CHF + 20'076.05

## 6 Verkehr

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
929'099.79	173'137.76	974'057.75	181'200.00	953'288.58	193'251.50
	755'962.03		792'857.75		760'037.08

### Aufwand

> 6150.3010.09 Rückerstattungen Taggeld Krankheitsfälle	CHF	+ 66'257.90
> 6150.3052.01 Weniger Arbeitgeberbeiträge PK durch Krankheitsfälle	CHF	- 7'553.45
> 6150.3101.02 Höherer Treibstoffverbrauch	CHF	+ 2'991.75
> 6150.3111.01 Weniger Auslagen für Anschaffung Maschinen, Geräte	CHF	- 7'055.25
> 6150.3120.02 Tiefere Kosten für Energie Strassenbeleuchtung	CHF	- 2'573.69
> 6150.3131.01 Projektkosten Sanierung Rothornstrasse	CHF	+ 8'078.70
> 6150.3141.01 Höhere Kosten Strassenunterhalt	CHF	+ 16'266.66
> 6150.3141.03 Tiefere Kosten Winterdienst	CHF	- 2'923.40
> 6150.3141.04 Höhere Kosten durch Umsetzen von Leuchtpunkten	CHF	+ 6'899.15
> 6150.3300.11 Folgekosten Sanierung Acherhubel	CHF	+ 4'135.35
> 6155.3130.01 Tiefere Kosten für Parkplatzkontrollen	CHF	- 3'203.67

### Ertrag

> 6150.4612.91 Weniger interne Verrechnungen Werkhof Spezialfinanz.	CHF	- 14'570.00
> 6155.4612.91 Mehr interne Verrechnung aufgrund der Neuorganisation Parkplatzbewirtschaftung	CHF	+ 8'808.45

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'499'061.69	1'364'345.33	1'605'544.85	1'455'009.25	1'632'845.28	1'506'904.40
	134'716.36		150'535.60		125'940.88

### Aufwand Wasserversorgung

> 7101.3111.02 Keine Anschaffung von Wassermesser	CHF	- 5'000.00
> 7101.3120.02 Mehr Stromkosten für Pumpwerk Erlen – wird an IBI weiterverrechnet	CHF	+ 4'016.10
> 7101.3131.01 Tiefere Auslagen für Projektierungen und Planungen	CHF	- 3'675.10
> 7101.3143.01 Kein Unterhalt am Pumpwerk Erlen	CHF	- 4'000.00
> 7101.3143.02 Tiefere Kosten Unterhalt Wasserleitungen	CHF	- 5'424.95

>	7101.3143.04 Keine Netzerweiterungen für die Wasserversorgung	CHF	- 10'000.00
>	7101.3300.31 Weniger Abschreibungen durch nicht aktivierte Anlagen	CHF	- 5'607.95
>	7101.3409.91 Höhere interne Verrechnung kalk. Zinsen	CHF	+ 2'769.30
>	7101.3612.91 Tiefere interne Verrechnung zu allg. Haushalt	CHF	- 5'632.50

**Ertrag Wasserversorgung**

>	7101.4240.51 Tiefere Einnahmen durch Anschlussgebühren	CHF	- 30'448.00
>	7101.4260.01 Höhere Beitrag Pumpwerk Erlen von IBI	CHF	+ 3'969.45

**Aufwand Abwasserentsorgung**

>	7201.3130.01 Höhere Auslagen infolge Neuorg. Gebührenkataster	CHF	+ 4'430.35
>	7201.3143.02 Tiefere Kosten für den Unterhalt von Abwasserleitungen	CHF	- 13'645.30
>	7201.3143.03 Keine Netzerweiterungen, Minderaufwand	CHF	- 3'000.00
>	7201.3300.31 Weniger Abschreibungen durch nicht aktivierte Anlagen	CHF	- 13'430.15
>	7201.3612.91 Tiefere interne Verrechnung zu allg. Haushalt	CHF	- 8'525.00

**Ertrag Abwasserentsorgung**

>	7201.4240.51 Tiefere Einnahmen durch Anschlussgebühren	CHF	- 29'200.00
>	7201.4260.01 Mehreinnahmen durch Dienstleistungen für Dritte	CHF	+ 8'291.15
>	7201.4409.91 Höhere interne Verrechnung kalk. Zinsen	CHF	+ 8'700.35
>	7201.4510.01 Weniger Entnahmen aus Werterhalt	CHF	- 20'112.40

**Aufwand Abfallentsorgung**

>	7301.3612.92 Tiefere interne Verrechnung zu allg. Haushalt	CHF	- 8'477.50
---	------------------------------------------------------------	-----	------------

**Ertrag Abfallentsorgung**

>	7301.4240.02 Weniger Einnahmen aus Sackgebühren	CHF	- 27'410.75
>	7301.4240.03 Höhere Einnahmen aus Andock- und Gebühren Container	CHF	+ 6'813.60

**Aufwand Weitere**

>	7450.3134.01 Wegfall Beitrag Einsatzkostenversicherung 2019	CHF	- 6'000.00
>	7716.3632.01 Höherer Beitrag Begräbnisgemeinerverband	CHF	+ 6'889.40
>	7790.3320.91 Weniger Abschreibungen	CHF	- 8'515.35

## 8 Volkswirtschaft

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
82'941.20	105'683.00	70'400.00	110'000.00	70'450.75	111'095.00
22'741.80		39'600.00		40'644.25	

### Aufwand

- > 8200.3612.02 Beitrag an ausserordentliche Schutzwaldpflege CHF - 14'032.35

## 9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'235'053.94	7'410'059.85	919'943.65	7'129'551.75	1'303'451.98	7'170'741.70
6'175'005.91		6'209'608.10		5'867'289.72	

### Aufwand

- > 9100.3180.01 Auflösung Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben CHF - 234'556.65
- > 9100.3181.01 Höhere Kosten für Forderungsverluste Steuern CHF + 30'231.30
- > 9610.3409.91 Höhere interne Verrechnung kalk. Zinsen CHF + 8'690.15
- > 9610.3499.01 Höhere Vergütungszinsen Steuern CHF + 3'980.75
- > 9630.3430.01 Weniger Baulicher Unterhalt an Liegenschaften im FV CHF - 4'275.20

### Ertrag

- > 9100.4000.21 Weniger Einnahmen aus Nachsteuern und Bussen (NP) CHF - 16'957.75
- > 9100.4000.41 Weniger Einnahmen aus Steuerteil. z. G. Gemeinde NP CHF - 9'355.40
- > 9100.4000.51 Höhere Steuerteilungen z. L. Gemeinde NP Einkommen CHF - 32'342.20
- > 9100.4001.01 Weniger Einnahmen aus Vermögenssteuern CHF - 128'697.20
- > 9100.4002.01 Höhere Einnahmen aus Quellensteuern CHF + 22'749.25
- > 9100.4010.01 Tiefere Einnahmen aus Gewinnsteuern CHF - 166'209.30
- > 9100.4010.41 Höhere Einnahmen aus Steuerteil. z. G. Gemeinde JP CHF + 27'029.35
- > 9100.4010.51 Höhere Steuerteilungen z. L. Gemeinde JP Gewinnst. CHF - 14'045.10
- > 9100.4010.71 Rückstellung Steuerauscheidung CHF - 45'544.50
- > 9100.4029.01 Höhere Einnahmen aus abgeschriebenen Steuern CHF + 4'491.95
- > 9100.4022.01 Höhere Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern CHF + 157'388.55
- > 9101.4022.11 Höhere Einnahmen aus Sonderveranlagungen CHF + 697'669.70
- > 9300.4621.51 Tiefere Einnahmen für Finanz- und Lastenausgleich CHF - 97'889.00
- > 9300.4621.62 Höhere Einnahmen Soziodemografischer Zuschuss CHF + 3'439.00



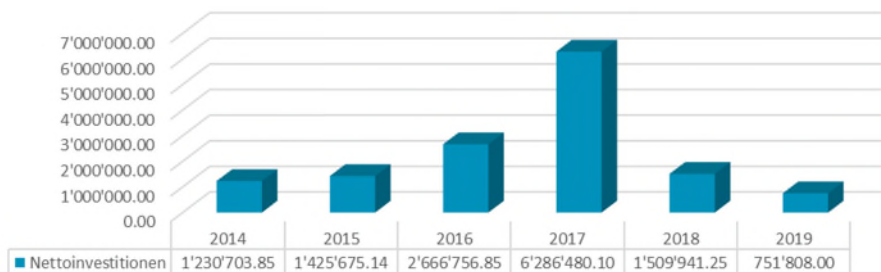
>	9300.4622.71 Tiefere Einnahmen für Finanz- und Lastenausgleich	CHF	- 61'789.00
>	9500.4024.01 Höhere Einnahmen aus Erbschafts- und Schenkungsst.	CHF	+ 4'185.45
>	9610.4401.01 Höhere Verzugszinsen Steuern	CHF	+ 3'150.30
>	9610.4409.91 Höhere interne Verrechnung kalk. Zinsen	CHF	+ 2'769.30
>	9630.4430.02 Tiefere Einnahmen durch Baurechtszinse (Landabtausch)	CHF	- 3'837.65
>	9690.4442.01 Marktwertanpassungen aufgrund von Entwidmungen	CHF	+ 9'000.00

### Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 751'808.00 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'638'000.00.

<b>Investition</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
Gemeindearchiv, Neuorganisation	29'846.35	
Neuanschaffung Archivanlage	20'279.90	
Erweiterung Schulanlagen, Realisierung (Hochbaute)	4'609.00	
Spielplatz Schulhausareal, Neugestaltung	63'181.00	5'000.00
Kauf Grundstück Kindergarten	134'815.00	
Erweiterung Winterbeleuchtung	22'052.35	
Widmung Kurhausgesellschaft Aktien	10'920.00	
Sanierung Acheri (Gewerbezone – Gsteigstr.), Strasse	82'158.60	
Sanierung Fritz Widmerweg	46'646.20	
Sanierung Acherhubel	24'978.10	6'739.05
Widmung BLS Aktienzertifikat	300.00	
Steuer- und Fernwirkanlage, Ersatz (VV)	27'343.80	
Sanierung Leitungen Acheri (VV)	12'770.75	5'571.05
Sanierung Leitungen Fritz Widmerweg (VV)	63'496.80	
Projektierung Sanierung Leitungen Aareweg (ABW)	31'682.25	
Sanierung Leitungen Acheri (ABW)	13'160.35	
Sanierung Leitungen Fritz Widmerweg (ABW)	69'301.80	
Werterhaltende Massnahmen Abwasser	24'915.15	
Erneuerung ARA	76'844.95	
Ersatz Steuerung Regenwasserentlastung Quai	5'965.00	
Ortsplanung Bönigen, Teil Landschaftsplanung	3'850.75	
<b>Total</b>	<b>769'118.10</b>	<b>17'310.10</b>

Verlauf Nettoinvestitionen über die letzten 6 Jahre.



## Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 20'607'933.82 (Vorjahr: CHF 19'304'793.71). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 6'826'811.32 (Vorjahr: CHF 5'232'354.36). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 1'594'456.96. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 13'781'122.50 (Vorjahr: CHF 14'072'439.35), was einer Abnahme von CHF 291'316.85 entspricht.

Das Fremdkapital ist auf CHF 11'732'163.24 (Vorjahr: CHF 11'011'815.59) gestiegen. Das relativ hohe Fremdkapital lässt sich auf die hohe Investitionstätigkeit der letzten Jahre zurückführen.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2019 CHF 8'875'770.58. Dieses setzt sich folgendermassen zusammen:

SG 290, Verpflichtungen/Vorschüsse SF	CHF	2'238'465.39
SG 293, Vorfinanzierungen	CHF	2'539'236.59
SG 294, Reserven (finanzpolitische Reserven)	CHF	591'763.07
SG 296, Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF	109'083.30
SG 299, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	CHF	3'397'222.23

Die finanzpolitischen Reserven resultieren aus den gesetzlich vorgeschriebenen und systembedingten zusätzlichen Abschreibungen. Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2019 mussten keine systembedingten zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, da die ordentlichen Abschreibungen grösser als die Nettoinvestitionen sind.

### Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser als CHF 2'500.00 ausgewiesen.

Total:	CHF	532'378.08
davon:		
> gebunden	CHF	299'533.30
> GR Kompetenz	CHF	232'844.78
> GV Kompetenz	CHF	0.00

### Antrag

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 02.04.2020 die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Bönigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	8'947'281.61
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	9'435'068.62
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	487'787.01

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	7'502'539.32
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	7'986'699.25
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	484'159.93

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	620'861.35
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	615'916.87
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 4'944.48

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	501'944.33
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	498'322.75
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 3'621.58

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	227'090.65
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	225'789.75
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 1'300.90

---

	Aufwand <b>Parkplätze</b>	CHF	34'709.91
	Ertrag <b>Parkplätze</b>	CHF	18'141.80
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 16'568.11
	Aufwand <b>Bootshafen</b>	CHF	60'136.05
	Ertrag <b>Bootshafen</b>	CHF	90'198.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	30'062.15
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	769'118.10
	Einnahmen	CHF	17'310.10
	Nettoinvestitionen	CHF	751'808.00
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	532'378.08

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen. Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die vollständige Jahresrechnung 2019 kann bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen oder auf [www.boenigen.ch](http://www.boenigen.ch) heruntergeladen werden.

## TRAKTANDUM 2: KREDITABRECHNUNGEN

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

### Rahmenkredit Werterhaltende Massnahmen 2015 – 2019 Wasserversorgung

Kreditbewilligung GV 05.12.2014			CHF	200'000.00
Massnahmen 2015	CHF	16'414.05		
Massnahmen 2016	CHF	8'241.50		
Massnahmen 2017	CHF	9'677.35		
Massnahmen 2018	CHF	10'736.60		
Massnahmen 2019	CHF	<u>0.00</u>	CHF	- 45'069.50
Kreditunterschreitung			CHF	<u>154'930.50</u>

Die massive Unterschreitung wird damit begründet, dass für die Werterhaltenden Massnahmen vermehrt separate Verpflichtungskredite beschlossen wurden. Weiter wurden die Hydranten- und Schieberkontrollen sowie die Werterhaltenden Massnahmen 2019 über die Erfolgsrechnung abgerechnet.

### Rahmenkredit Werterhaltende Massnahmen 2015 – 2019 Abwasserentsorgung

Kreditbewilligung GV 05.12.2014			CHF	240'000.00
Massnahmen 2015	CHF	43'330.30		
Massnahmen 2016	CHF	693.10		
Massnahmen 2017	CHF	34'492.25		
Massnahmen 2018	CHF	88'337.95		
Massnahmen 2019	CHF	<u>26'833.60</u>	CHF	- 193'687.20
Kreditunterschreitung			CHF	<u>46'312.80</u>

Die Unterschreitung wird damit begründet, dass ein Grossteil der Massnahmen im 2019 über die Erfolgsrechnung abgerechnet wurden.

### Antrag

Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

## TRAKTANDUM 3: FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG, BETREUUNGSGUTSCHEINSYSTEM, ÄNDERUNG GEMEINDEORDNUNG

### Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Bern genehmigte eine Revision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV). Das bisherige Gebührensystem wird durch ein Gutscheinsystem abgelöst. Im System Betreuungsgutscheine vergünstigen die Gemeinden den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie, indem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, am System teilzunehmen. Der Gemeinderat Bönigen hat beschlossen, am Betreuungsgutscheinsystem teilzunehmen. Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen, dem Alter des Kindes und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab.

Die Eltern können den Gutschein im ganzen Kanton einlösen – wichtig ist nur, dass die Kita oder Tagesfamilienorganisation zum System zugelassen ist. Die Grundlagen des Gutscheinsystems sowie die Voraussetzungen zum Bezug sind in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) geregelt.

Die Gemeinde finanziert bereits heute im Gebührensystem die familienergänzende Kinderbetreuung mit. Diese Dienstleistung soll beibehalten werden. Gemäss Gemeinderat soll auf eine Beschränkung der Ausgabe von Betreuungsgutscheinen (Kontingentierung und Führen einer Warteliste) mittels separatem Reglement verzichtet werden. Ein Reglement ist nur dann erforderlich, wenn die Gemeinde das anspruchsbegründende Betreuungspensum enger an das tatsächliche Beschäftigungspensum koppeln oder die Betreuungsgutscheine nach Alter limitieren will.

### Voraussetzungen für die Beantragung eines Betreuungsgutscheins

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20 %, bei Paaren 120 % betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40 % resp. 140 % liegen.

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

- > erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;
- > eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;
- > an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;
- > oder aus gesundheitlichen Gründen (mit ärztlicher Verordnung) auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind.

### Höhe des Betreuungsgutscheins

Die Höhe des Betreuungsgutscheins beruht auf vier entscheidenden Faktoren:

- > Wie waren die Einkommens-/Vermögensverhältnisse im Vorjahr?
- > Wie ist die aktuelle Familiengrösse?
- > Wie alt ist das Kind?
- > Wie hoch ist das anspruchsberechtigte Betreuungspensum?

### Berechnung der Höhe des Betreuungsgutscheins

Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20 %. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzüglich 100 % + 20 %. D.h. ein Paar, welches gemeinsam 140 % arbeitet, würde maximal einen Gutschein für 60 % erhalten, eine alleinerziehende Person, welche zu 60 % erwerbstätig ist, würde maximal für 80 % einen Betreuungsgutschein erhalten.

Die maximale Höhe des Gutscheins beträgt CHF 100.00 pro Tag für einen Kita-Platz und CHF 8.50 für eine Stunde Betreuung durch eine Tagesfamilie. Mit zunehmendem massgebendem Einkommen reduziert sich die Mitfinanzierung linear und sinkt ab einem massgebenden Einkommen von CHF 160'000.00 auf CHF 0. Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens CHF 7.00 pro Tag bzw. CHF 0.70 pro Stunde selbst an die Betreuungskosten. Der Gutschein wird vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen. Die Anbieter legen ihre Preise selbst fest. Wieviel eine Familie für die Betreuung zahlt, ist deshalb auch vom Tarif des Anbieters abhängig.

Aufgrund der vielen Faktoren zur Berechnung sind die Kostenbeteiligungen der Eltern sowie der Gemeinde nur schwer abzuschätzen. Anhand einer Bedarfsabklärung bei den Kitas und der Vermittlung Tagesfamilien Interlaken-Oberhasli (VTIO) rechnet der Gemeinderat mit einem Kostenanteil der Gemeinde von CHF 32'000.00 pro Jahr. Damit die Rechtsgrundlage geschaffen werden kann, dass jede anspruchsberechtigte Person einen Gutschein anfragen kann, soll die kreditrechtliche Zuständigkeit abschliessend dem Gemeinderat delegiert werden. Dazu ist die Änderung der Gemeindeordnung notwendig.

## Änderung Gemeindeordnung

Mit der Änderung der Gemeindeordnung vom 7. Juni 2013 soll Artikel 46a neu eingefügt werden:

### Artikel 46a

d Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

<sup>1</sup> Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.

<sup>2</sup> Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung respektive mit dem neuen Artikel wird vorgesehen, dass die entsprechende kreditrechtliche Grundlage abschliessend vom Gemeinderat beschlossen wird (Begründung einer Sachzuständigkeit des Gemeinderates). Mit dieser Lösung entfällt der Ausgabenbeschluss der Stimmberechtigten. Die Gemeinde wird die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht beschränken. Die Gemeinde gewährt allen, die einen Betreuungsgutschein nachfragen, einen Rechtsanspruch, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind. Es gilt zu beachten, dass sich der Rechtsanspruch auf den Betreuungsgutschein, nicht aber auf einen Platz in einem familienergänzenden Angebot bezieht. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Die Änderung der Gemeindeordnung wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu Vorprüfung eingereicht. Mit Vorprüfungsbericht vom 10. Februar 2020 bestätigt das AGR, dass die Aufnahme von Artikel 46a in die Gemeindeordnung rechtmässig und genehmigungsfähig ist.



### Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet die Vorlagen aus folgenden Gründen:

- > Die Gemeinde finanziert bereits jetzt im Gebührensystem die familienergänzende Kinderbetreuung.
- > Gemäss Leitbild der Gemeinde Bönigen werden familienergänzende Angebote unterstützt, soweit die Bedürfnisse vorhanden sind.
- > Aus rechtlicher Sicht ist die Änderung der Gemeindeordnung korrekt, wenn das Angebot nicht eingeschränkt werden soll. Die Kreditzuständigkeit wird dem Gemeinderat delegiert.
- > Mit der geplanten Variante wird kein Gesuchsteller benachteiligt, da die Ausgabe der Gutscheine nicht kontingentiert wird.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, Artikel 46a neu in die Gemeindeordnung aufzunehmen, wodurch der Gemeinderat über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht beschliesst. Die Änderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

## TRAKTANDUM 4: PERSONALREGLEMENT, ÄNDERUNG

Die Einwohnergemeinde als Arbeitgeberin versichert ihr Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfall nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG). Zur Ergänzung der obligatorischen Unfallversicherung schliesst sie eine UVG-Zusatzversicherung ab. Zudem kann die Einwohnergemeinde eine Krankentaggeldversicherung für das Gemeindepersonal abschliessen.

Die Einwohnergemeinde ist gesetzlich verpflichtet, die ganze Prämie für die Berufs-unfallversicherung zu tragen. Für die Nichtberufsunfallversicherung und für die UVG-Zusatzversicherung trägt die Einwohnergemeinde gemäss dem kantonalen Personalrecht die Hälfte der Prämien. Das Gleiche gilt für die Krankentaggeldversicherung. Die andere Hälfte tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei wird ein vom Kanton festgesetzter Einheitssatz angewendet. Im Umfang dieses Einheitssatzes werden die Versicherungsprämien beim Arbeitnehmer in Abzug gebracht. Soweit keine gemeindeeigene Regelung besteht, gelten die Bestimmungen des kantonalen Personalrechts respektive die Beschlüsse des Regierungsrates zu personalrechtlichen Fragen.

Dieser vom Kanton festgesetzte Einheitssatz entspricht nicht den Prämien der Versicherungspolice der Einwohnergemeinde Bönigen. Die Aufteilung der Prämien soll neu im Personalreglement der Einwohnergemeinde geregelt und nach den Versicherungsprämien gemäss Versicherungspolice der Einwohnergemeinde Bönigen beim Arbeitnehmer in Abzug gebracht werden.

Die neue Bestimmung im Personalreglement besagt, dass die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung und die UVG-Zusatzversicherung zu einem Drittel auf den Arbeitnehmer und zu zwei Dritteln auf den Arbeitgeber aufgeteilt werden. Zudem wird die Einwohnergemeinde als Arbeitgeberin die Prämie für die Krankentaggeldversicherung vollumfänglich übernehmen, weil bei der gesetzlich vorgeschriebenen Lohnfortzahlung bei Krankheit die Einwohnergemeinde als Arbeitgeberin davon profitiert, weil bis zu 90 % des Gehalts zurückvergütet wird.

## Änderung Personalreglement

Bisher	Neu
<p><b>Artikel 16</b></p> <p>Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG).</p>	<p><b>Artikel 16</b></p> <p><sup>1</sup> Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG). Die Prämien der Versicherung gegen Nichtberufsunfälle (NBU) werden zu 2/3 durch den Arbeitgeber und zu 1/3 durch den Arbeitnehmer getragen.</p> <p><sup>2</sup> Schliesst die Gemeinde eine UVG-Zusatzversicherung ab erfolgt die Aufteilung gleich wie in Absatz 1.</p>
<p><b>Artikel 16a</b></p> <p>--</p>	<p><b>Artikel 16a</b></p> <p>Schliesst die Gemeinde eine Krankentaggeldversicherung ab, gehen die gesamten Prämien zu ihren Lasten.</p>

## Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat befürwortet einstimmig die Änderung des Personalreglements. Die frankenmässige Aufteilung der Prämien auf den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer erfolgt im gleichen Rahmen wie bisher. Mit der neuen Regelung werden Unsicherheiten bezüglich des anwendbaren Rechts beseitigt und eine klare kommunale Regelung definiert.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung des Personalreglements in Artikel 16 und die Aufnahme von Artikel 16a mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2021 zu genehmigen.

## **Impressum**

### **Ausgabe**

Nr. 57, 1/2020

### **Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt**

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

### **Auflage**

1'250 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

### **Zweck**

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

### **Fotos**

Diverse

Titelbild: Hightide Kayak School